



## Inhalt

### Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:

- 2. Sitzung des Werkausschusses Digitale Infrastruktur 122
  - 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Regionale Entwicklung 122
  - Offenes Verfahren nach VOL/A; Lieferung von Tablets, Notebooks an diverse Schulen im Landkreis Cham 122
  - Feststellung der UVP-Pflicht für die Erreichung und den Betrieb einer Flüssiggasbehälteranlage am Hohen Bogen, Markt Neukirchen b.Hl.Blut 122
- Sonstige Bekanntmachungen:**
- Öffentliche Ausschreibung nach VOB Teil A 123  
Parkplatz an der Posthalter Rothfischer-Straße, Roding
  - Haushaltssatzung des Schulverbandes Neukirchen b. Hl. Blut für das Haushaltsjahr 2020 123



### Offenes Verfahren nach VOL/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
- |          |  |
|----------|--|
| Name     | Landkreis Cham   |
| Straße   | Rachelstraße 6   |
| PLZ, Ort | 93413 Cham   |
| Telefon  | 09971/78-276   |
| Telefax  | 09971/845-276  |
| E-Mail:  | <a href="mailto:franz.simeth@lra.landkreis-cham.de">franz.simeth@lra.landkreis-cham.de</a> |
- b) Vergabeverfahren:  
Offenes Verfahren nach VOL/A;  
Lieferung von Tablets, Notebooks an diverse Schulen im Landkreis Cham
- c) Art des Auftrages: Ausführung von Lieferleistungen
- d) Ort der Ausführung: diverse Lieferstellen in Roding, Cham, Bad Kötzing, Furth im Wald und Waldmünchen
- e) Art der Leistungen:  
Lieferung von Notebooks, Tablets mit Zubehör und Ladewägen an diverse Schulen

Die vollständigen Verdingungsunterlagen können über die Vergabepattform der Deutschen eVergabe unter dem Link: [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de) ab **Freitag, 24.07.2020, 11.00 Uhr**, angefordert werden.

Hinweis: Abgabe der Angebote nur in elektronischer Form

Öffnungstermin: Montag, 24.08.2020, 09.00 Uhr

Cham, 20.07.2020

Landkreis Cham

Franz Löffler, Landrat

### Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, 27.07.2020, 11:30 Uhr** beginnt im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Cham, Rachelstr. 6, 93413 Cham, die **2. Sitzung des Werkausschusses Digitale Infrastruktur**.

#### Nichtöffentliche Sitzung

Cham, 21. Juli 2020

Landkreis Cham

Franz Löffler, Landrat

### Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, 27.07.2020, 14:00 Uhr** beginnt im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Cham, Rachelstr. 6, 93413 Cham, die **1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Regionale Entwicklung**.

#### Tagesordnung

##### I. Öffentliche Sitzung:

- 1 Sachstandsbericht von Umweltmaßnahmen des Landkreises Cham
- 2 Energienutzungsplan für den Landkreis Cham
- 3 Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“ – Zielkonflikte im Zusammenhang mit dem Ausbau regenerativer Energien
- 4 Generelle Zielsetzung zur regionalen Entwicklung
- 5 Aktueller Sachstand zur regionalen Vermarktung
- 6 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

##### II. Nichtöffentliche Sitzung:

Cham, 21. Juli 2020

Landkreis Cham

Franz Löffler, Landrat

### Umweltrecht (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG – und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG –); Bekanntgabe des Landratsamtes Cham zur Feststellung der UVP-Pflicht

Das Haus Schönblick, Frau Rabenbauer, Hoher Bogen 1, 93453 Neukirchen b. Hl. Blut, beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Flüssiggasbehälteranlage mit einem max. Fassungsvermögen von ca. 4 x 2,9 t (gesamt 11,6 t) für die Versorgung einer Verbrauchsanlage bestehend aus zwei Blockheizkraftwerken (BHKW) mit 100 kW u.a. zur Erzeugung von Strom auf der FlNr. 1500, Gemarkung Neukirchen b. Hl. Blut, Gemeinde Neukirchen b. Hl. Blut.

Das Vorhaben ist in der Liste der umweltverträglichkeitsprüfungspflichtigen Vorhaben aufgeführt, § 1 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Nr. 9.1.1.3 Anlage 1 UVPG und dort in Spalte

2 mit einem „S“ gekennzeichnet. Es wurde daher einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls unterzogen (§§ 4, 5 und § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UVPG), deren Umfang und Gliederung sich zunächst an den Kriterien gemäß Anlage 3 zum UVPG orientiert. Im Rahmen der nach §§ 2, 4, 10 und 19 BImSchG i. V. m. §§ 1,2 und Nr. 9.1.1.2 Anhang 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) sowie der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) beantragten Genehmigungsverfahren wurde diese über-schlägige Prüfung, unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde hat das Vorhaben u.a. nach Bewertung der vom Antragsteller sowie einem Sachverständigenbüro zusammengestellten geeigneten Angaben zum Vorhaben unter Einbeziehung der von den zu beteiligenden Behörden und Fachstellen abgegebenen Stellungnahmen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären (vgl. § 7 Abs. 2 Satz 5; §§ 25 Abs. 1 i. V. m. § 3; § 9 Abs. 4 UVPG).

Die Genehmigungsbehörde stellt daher fest, dass für das geplante Vorhaben des Hauses Schönblick, Frau Rabenbauer, Hoher Bogen 1, 93453 Neukirchen b. Hl. Blut, keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar, § 5 Abs. 3 UVPG.

Cham, 21.07.2020 Landratsamt Cham  
Martina Altmann



### Hinweis auf eine Öffentliche Ausschreibung nach VOB Teil A

Die Stadt Roding beabsichtigt für den **Neubau des Parkplatzes an der Posthalter-Rothfischer-Straße** folgende Bauleistungen öffentlich auszuschreiben und zu vergeben:

#### Garten- und Landschaftsbauarbeiten

Die Angaben nach § 12 VOB Teil A sind im Internet unter [www.rodning.de](http://www.rodning.de) oder auf der Vergabepattform [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de) nachzulesen.

Die Verdingungsunterlagen können nur über die Vergabepattform [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de) ab dem 24.07.2020 angefordert werden.

Hinweis: Abgabe der Angebote nur in Papierform

Roding, 20.07.2020 Stadt Roding  
Alexandra Riedl  
Erste Bürgermeisterin

### Haushaltssatzung des Schulverbandes Neukirchen b. Hl. Blut für das Haushaltsjahr 2020

#### I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und Art. 40 ff. des Gesetzes

über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Neukirchen b. Hl. Blut in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.06.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG und Art. 40 ff. KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 544.270 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 206.000 € ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 408.060,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2019 auf 160 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.550,3750 Euro festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 90.000 € festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

#### II.

Das Landratsamt Cham hat mit Schreiben vom 08.07.2020, Az. Komm1-941.63 (2020) die rechtsaufsichtliche Genehmigung für 2020 erteilt. Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.07.2020 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile hat.

#### III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes Neukirchen b. Hl. Blut in 93453 Neukirchen b. Hl. Blut, Marktplatz 2, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Neukirchen b. Hl. Blut,  
den 13.07.2020

Schulverband Neukirchen  
Markus Müller, Schul-  
verbandsvorsitzender